

Leitender Notarzt

Erfahrungsaustausch der Kursleiter Leitender Notarzt in der Sächsischen Landesärztekammer (Bundeskonsensuskonferenz Leitender Notarzt)

Im Jahr 1988 beschloss die Bundesärztekammer ihre Empfehlungen zur Fortbildung zum „Leitenden Notarzt“. Anlass war, die Zunahme an Großschadensereignissen, bei denen der Rettungsdienst sich einer größeren Zahl Verletzter oder akut Erkrankter gegenüber sah. Mit dem „Leitenden Notarzt“ sollte eine ärztliche Qualifikation etabliert werden, der den Arzt befähigt, den medizinischen Hilfeinsatz unterhalb der Katastrophen-Schwelle zu koordinieren und zu leiten. Die Zuständigkeit für Fragen des Rettungsdienstes liegt bei den Ländern und Kommunen, damit kann der Leitende Notarzt nur dann wirksam tätig werden, wenn er mit der erforderlichen Kompetenz durch die zuständigen Stellen ausgestattet wird. Gleichsam erklärt die Länderzuständigkeit die unterschiedlichen Regelungen, die in der Bundesrepublik existieren. Dennoch werden die 40-Stunden-Kurse nach dem Curriculum der Bundesärztekammer durchgeführt. In der Regel finden die Kurse einmal jährlich statt, Veranstalter sind die Landesärztekammern und ihre Akademien. Auf Initiative der Sächsischen Landesärztekammer fand in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands e.V. (BAND) am 15. und 16. Januar 2010 ein Erfahrungsaustausch der Kursleiter des Fortbildungskurses „Leitender Notarzt“ statt. Aufgrund neuer Gefahrenlagen, geänderter Führungskonzepte und technischer Innovationen wird dringender inhaltlicher Überarbeitungsbedarf der Kurse gesehen. 25 Vertreter aus den Landesärztekammern, der Bundesärztekammer und der BAND kamen zur Tagung nach Dresden in das Gebäude der Sächsischen Landesärztekammer (siehe Bild). Im Vordergrund des moderierten Expertentreffens stand dabei die Konkretisierung der Aktualisierungs-



Mitglieder der Bundeskonsensuskonferenz „Leitender Notarzt“

anforderungen. Den Begrüßungsworten durch den Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, in denen er auf die Bedeutung der Notfallmedizin im Freistaat Sachsen von Beginn der Kammergründung an und ihre wichtige Rolle in der ärztlichen Berufspolitik hinwies, folgten Ausführungen durch Priv.-Doz. Dr. med. Detlef Blumenberg (Osnabrück), dem Vorsitzenden der BAND. Die extreme Zunahme an Großveranstaltungen, neue medizinische (Milzbrand, Aviäre Influenza, Neue Influenza, Virales hämorrhagisches Fieber) und andere (Amoklauf, terroristische Anschläge) Gefahrenlagen, erfordern die Überarbeitung von Konzepten beim Massenanfall von Verletzten im überregionalen Bereich. So sind, führte Priv.-Doz. Dr. med. Detlef Blumenberg aus, unter anderem Verteilungs- und Versorgungskonzepte anzupassen und die Kommunikation zu optimieren. Dem Vortrag schloss sich ein Referat von Herrn Mike Peters, Fachanwalt für Medizinrecht (Hoppegarten), an. Er stellte die unterschiedlichen landesgesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeiten des leitenden Notarztes dar und wies auf die häufigen Behandlungsfehler (nicht- und nicht zeitgerechte Behandlung, Übernahmeverschulden) hin. Den größten Raum nahmen die nachfolgenden Berichte aus den Ländern und die Diskussion ein. In Sachsen, so berichtete Dr. med. Michael Burgkhardt, wurden die Ordnungen und später Satzungen zur Notarztqualifikation (Fachkunde Rettungsdienst, Zusatzbezeichnung Notfallmedizin) sehr schnell verabschiedet, um die kurz-

fristige Anpassung an eine bundeseinheitliche Qualifikation in der präklinischen Notfallmedizin zu erreichen. Seit 1993 arbeiten Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer kontinuierlich in der Bundeskonsensuskonferenz Rettungsdienst mit. Der erste Kurs „Leitender Notarzt“ wurde bereits 1991 in Sebnitz durchgeführt. 2010 finden bereits der 19. Seminarskurs „Leitender Notarzt“ und der 18. Refresherkurs Leitender Notarzt in Oberwiesenthal unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. med. Michael Burgkhardt statt. Zu verzeichnen ist eine hohe Teilnehmerzahl in beiden Kursangeboten (bisher 470 und 820 Teilnehmer), welches von Notfallmedizinern aus mehreren Bundesländern und Österreich wahrgenommen wird.

Im Ergebnis der Diskussion wurde festgestellt, dass eine zeitliche Ausdehnung des 40-Stunden-Kurses nicht praktikabel ist. Detailliert sollen die Lernziele und Lerninhalte definiert werden, ein verpflichtender Refresherkurs sollte eine Zeitdauer von mindestens acht Stunden umfassen. Vorstehende Aufgaben werden von einer neu etablierten bundesweiten Arbeitsgruppe übernommen, die sich im April 2010 in der Sächsischen Landesärztekammer trifft, um ein Positionspapier zu erarbeiten, das dann erneut der Bundeskonsensuskonferenz vorzulegen ist.

Dr. med. Michael Burgkhardt,
Vorsitzender Ausschuss Notfall- und
Katastrophenmedizin
Dr. med. Katrin Bräutigam,
Ärztliche Geschäftsführerin
E-Mail: aegf@slaek.de